Prüfungsgemeinschaft
Mittelfranken-Mitte
der Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte
Bereich Nürnberg
und Bereich Fürth mit SI Erlangen

Unterlagenmappe

Gesellen-/Abschlussprüfung
Tischler / Schreiner
Sommer 2027

_____

Vor- und Nachname des Prüflings

_____

Ausbildungsbetrieb

Herausgeber:

Prüfungsgemeinschaft
Mittelfranken-Mitte
der Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte
Bereich Nürnberg
und Bereich Fürth mit SI Erlangen

Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte
Schreinerinnung Erlangen

Terminplan der Gesellen-/Abschlussprüfung

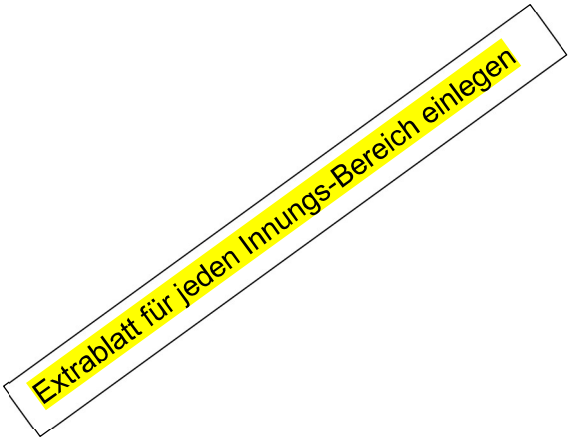

Die Unterlagenmappe besteht aus vier farblich gekennzeichneten Teilen:

Teil 1: INFORMATIONEN

Teil 1: alle wichtigen Details zur Planung und Durchführung der Prüfung

Seite:

2 Terminplan der Gesellen-/Abschlussprüfung für Ihren Bereich
5 Übersicht der für Sie zuständigen Institutionen / Personen aus Ihrem Bereich
6 Richtlinien für die Anfertigung der Arbeitsaufgabe II („Gesellenstück“)
7 Zulassungsanforderungen für die Anfertigung der Arbeitsaufgabe II („Gesellenstück“)
9 Informationen zur Prüfungsdurchführung

Teil 2: GENEHMIGUNG DER ENTWURFSZEICHNUNG

Teil 2: Unterlagensammlung, die zur Genehmigung der Entwurfszeichnung notwendig ist

Seite:

10 Einwilligungserklärung zum Datenschutz
11 Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung
13 Liste der Speziellen Anforderungen (nicht vergessen: eine Kopie davon in die gelbe Mappe einheften!)
15 Checkliste der Dokumente.
Danach in folgender Reihenfolge in die Prospekthülle einsortieren:
Berufsausbildungsvertrag
letztes Berufsschulzeugnis
Zwischenprüfungszeugnis
Bescheinigung über Maschinenlehrgänge TSM 1 - 3
Bescheinigung über Oberflächenlehrgang TSO
Entwurfszeichnung (mit Stempel und Unterschrift!)
mit allen erklärenden Schnitten und sonstigen Skizzen
16 Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung
17 vorläufiger Arbeitsablaufplan (nicht vergessen: eine Arbeits-Kopie davon für die spätere Erstellung des endgültigen Arbeitsablaufplans für die gelbe Mappe erstellen)

Die Unterlagen müssen vollzählig, komplett ausgefüllt und in der vorgegebenen Reihenfolge eingeheftet sein.

Unmittelbar vor dem Fachgespräch Teil 1 wird die Unterlagensammlung geprüft.
Falls die Unterlagensammlung den oben genannten Anforderungen nicht entspricht, findet **kein** Fachgespräch statt! Zum dann fälligen Ersatztermin des Fachgespräches wird wegen des Mehraufwandes eine Gebühr in Höhe von **15 € in bar** fällig.

Die gesamte Unterlagensammlung Teil 2 wird während des Fachgespräches der Unterlagenmappe entnommen und verbleibt bei der Prüfungskommission.

Werden darin enthaltene Unterlagen später noch benötigt, z. B. Spezielle Anforderungen, Entwurfszeichnung, Gesellenstückbeschreibung und Arbeitsablaufplan, sind diese unbedingt noch vor der Abgabe der Unterlagensammlung zu kopieren.

Die Rückgabe von Teil 2 erfolgt mit der Abholung der Arbeitsaufgabe II

© mk240223

Teil 3: Abgabe der Fertigungszeichnung

Teil 3: Unterlagensammlung, die zur Abgabe der Fertigungszeichnung notwendig ist

Seite:

19 Checkliste der Dokumente:
- Danach in folgender Reihenfolge in die Mappe einheften:
  - Ansichtszeichnung mit Schnittverläufen und Maßen
  - Fertigungszeichnung = alle zur Fertigung notwendigen Schnitte mit allen erforderlichen Maßen
    - Jedes Zeichenblatt muss Stempel und Unterschrift tragen
    - Alle Zeichnungen im Format DIN A3 (oder A2) für Schnitte und DIN A4 für Ansichten sind normgerecht gefaltet einzuheften
  - Spezielle Anforderungen (Kopie aus dem Teil 2)

20 Materialliste mit Angabe aller zur Fertigung nötigen Materialien

21 Arbeitsablaufplan, Endfassung

Die Abgabe der Fertigungszeichnung erfolgt zu dem im Terminplan genannten Termin in der **zuständigen Berufsschule** (siehe Seite 2) zusammen mit allen geforderten Unterlagen.

Die Unterlagen müssen vollzählig, vollständig ausgefüllt und in der vorgegebenen Reihenfolge eingeheftet sein.

Vor der Abgabe wird die Unterlagensammlung auf Vollständigkeit geprüft. Falls die Unterlagensammlung den eben genannten Anforderungen nicht entspricht, findet **keine Freigabe** der Fertigung statt und mit den Arbeiten an der Arbeitsaufgabe II kann nicht begonnen werden!

Der gesamte Teil 3 wird der Unterlagenmappe entnommen und verbleibt bei der Prüfungskommission.

Denken Sie daran, von allen Dokumenten (Zeichnungen, Spezielle Anforderungen, Materialliste und Arbeitsablaufplan) vor der Abgabe **Arbeitskopien** zur Fertigung der Arbeitsaufgabe II in der Ausbildungswerkstatt zu erstellen! (Diese **Arbeitskopien** bitte nicht in die gelbe Mappe abheften, sondern gesondert vorlegen, da diese bei der Abgabe der Unterlagenmappe den ***Freigabevermerk*** bekommen!)

Die Rückgabe des Teils 3 erfolgt mit der Abholung der Arbeitsaufgabe II.

Teil 4: Fertigung und Abgabe der Arbeitsaufgabe II

Teil 4 Unterlagensammlung, die vor und während der Fertigung des „Gesellenstückes“ erforderlich sind und mit der Abgabe der Arbeitsaufgabe II vorgelegt werden müssen.

Seite:

23 Regelung der Eigentumsverhältnisse
- Unbedingt vor Beginn der Fertigung gemeinsam mit Ausbildungsbetrieb besprechen!

24 Arbeitszeitnachweis
- Während der Fertigung täglich führen und vom Ausbilder bestätigen lassen

25 Bescheinigung über Selbstanfertigung
- Vor Abgabe des Gesellenstücks vom Ausbildungsbetrieb ausfüllen und bestätigen lassen

26 Checkliste der Dokumente
- Danach in folgender Reihenfolge in den Teil 4 einheften:
  - die Arbeitskopien folgender Dokumente (die, mit den Stempeln aus Teil 3):
    - Ansichtszeichnung
    - Fertigungszeichnung
    - Spezielle Anforderungen (Alle Punkte müssen erfüllt sein, sonst erfolgt keine Bewertung!)
    - Materialliste
    - Arbeitsablaufplan
  - Alle vollständigen Berichtshefte der gesamten Ausbildungszeit dem Gesellenstück beilegen

27 Wettbewerbsbedingungen des Wettbewerbs „Die Gute Form“

Änderungen an der Ausführung des Prüfungsstückes, die während der Fertigung in Absprache mit der Prüfungsgemeinschaft genehmigt wurden, müssen auf der Arbeitskopie der Fertigungszeichnung deutlich gekennzeichnet und durch einen fachgerechten CAD-Tekturplan ergänzt werden!

Das Fehlen einzelner Unterlagen bei der Abschlussprüfung kann zum Prüfungsausschluss (= Nichtbestehen) führen!

© mk240223

Übersicht der für Sie zuständigen Institutionen / Personen:

Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte, Bereich Nürnberg:

Kreishandwerkerschaft Fürth	Renate Labin	Fürther Freiheit 6 90762 Fürth	09 11 - 7 40 85 -0 /-13 09 11 - 7 40 85 15
	http://www.si-mfm.de		info@si-mfm.de r.labin@handwerk-fuerth.de
Lehrlingswart	Andreas Sauber		09 11 - 67 16 55 09 11 - 68 57 56
	http://www.si-mfm.de		s.sauber@si-mfm.de
Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken **BBW** Lehrwerkstatt für Holztechnik	Wolfgang Eber	Pommernstraße 25 90451 Nürnberg	09 11 - 64 14 330 09 11 - 64 14 400
	www.bbw-mittelfranken.de/hoeren-sprache/ausbildung/ausbildungsberufe/holztechnik-c5/		wolfgang.eber@bezirk-mittelfranken.de
Berufliche Schule 11 Nürnberg	Stefan Kirschner *Prüfungsvorsitzender Schreiner*	Deumentenstr. 1 90489 Nürnberg	09 11 - 2 31 88 83 09 11 - 2 31 88 57
	www.nuernberg.de/internet/berufsschule_11		b11@stadt.nuernberg.de
Berufsschule im BBW zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache	Ralf Beck *Prüfungsvorsitzender Fachpraktiker*	Pommernstraße 25 90451 Nürnberg	09 11 - 64 14 130 09 11 - 64 14 400
	www.bbw-mittelfranken.de/hoeren-sprache/berufsschule		ralf.beck@bezirk-mittelfranken.de

Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte, Bereich Fürth:

Kreishandwerkerschaft Fürth	Daten siehe oben		
Lehrlingswart	Andreas Sauber		09 11 - 67 16 55 09 11 - 68 57 56
	http://www.si-mfm.de		s.sauber@si-mfm.de
Staatliches Berufliches Schulzentrum BFZ Fürth	Gerhard Reithinger	Fichtenstraße 9 90763 Fürth	09 11 - 7 43 46 -0 09 11 - 7 43 46 39
	www.berufsschule1-fuerth.de		info@bs1-fuerth.de

Schreinerinnung Erlangen:

Kreishandwerkerschaft Fürth	Daten siehe oben
Prüfungsmeister	Kreishandwerkerschaft Fürth – Daten siehe oben
Staatliches Berufliches Schulzentrum BFZ Fürth	Daten siehe oben

© mk240223

Richtlinien für die Anfertigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück)

im Bereich der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte

Entwurfszeichnung

- Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss seine bemaßte Entwurfszeichnung nach den gültigen Normen im Maßstab M 1:10 (1:5) mit Vorder-, Seiten- und, falls erforderlich, Draufsicht auf dem vorgesehenen Zeichenblatt im Format DIN A 4 vorzulegen.
- Zum besseren Verständnis der Prüfer sind Teilschnitte und Details im Maßstab M 1:1 (auch als Freihandzeichnung nach DIN möglich) beizufügen.
- Die Liste *Spezielle Anforderungen*, die *Gesellen-/ Prüfungsstückbeschreibung* sowie der *vorläufige Arbeitsablaufplan zur Entwurfszeichnung* sind unbedingt fach- und sachgerecht auszufüllen.
  Ohne diese drei, sowie den anderen erforderlichen Dokumenten erfolgt keine Genehmigung.
- Die *Entwurfszeichnung* samt Detailskizzen, die Tabelle *Spezielle Anforderungen*, die *Gesellen-/ Prüfungsstückbeschreibung* sowie ein Entwurf des *Arbeitsablaufplanes* müssen dem Ausbilder vorgelegt und nach **fach- und sachlicher Prüfung** von ihm genehmigt werden.
  Ohne Datum, Stempel und Unterschrift des Betriebes erfolgt keine Annahme der Entwürfe!
- Entwürfe, die aus Erfahrung der Prüfungsausschussmitglieder die maximale Fertigungszeit von 80 Stunden übersteigen werden, sind nicht genehmigungsfähig.
- Der Prüfungsausschuss genehmigt die vollständigen Unterlagen und behält sich das Recht vor notwendige Änderungen anzuordnen.
- Ein vollständiger Satz der Entwurfszeichnung mit allen beigefügten Dokumenten (Teil 2) verbleibt bei der Prüfungskommission! Die Rückgabe erfolgt bei der Abholung der Arbeitsaufgabe II.

Fertigungszeichnung

- Die Fertigungszeichnung ist vom Prüfling selbständig mit einem CAD-System zu erstellen.
  Die Zeichnungen müssen in allen Teilen den gültigen DIN-Normen der Holzbranche entsprechen.
  - Die nach der genehmigten Entwurfszeichnung auszuarbeitende Fertigungszeichnung (Gesellen-/Prüfungsstückzeichnung) ist auf Zeichenblättern im Format DIN A3 (bzw. DIN A2) zu fertigen und mit dem Schriftfeld der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte zu versehen (https://www.schreinerinnung-mittelfranken-mitte.de/homeplus/ausbildung-schreiner/gesellenpruefung-1)
- Die im Maßstab M 1:10 (1:5) gefertigte Ansicht zeigt die Außenmaße sowie alle Schnittebenen der im Maßstab M 1:1 gezeichneten Teilschnittzeichnungen.
- In den Zeichnungen sind alle zur Fertigung notwendigen Werkstoffe, Strukturen und Maße erkenntlich.
- Die Zeichnungen müssen alle einzeln vom Ausbilder mit einem Sichtvermerk versehen werden (Datum, Stempel und Unterschrift auf jedem Blatt).
- Von diesen Zeichnungen sind zwei komplette Sätze erforderlich:
  Ein kompletter Satz wird, normgerecht auf DIN A 4 gefaltet, der Mappe an vorgesehener Stelle beigeheftet.
  Den anderen kompletten Satz behält der Prüfling zur Fertigung der Arbeitsaufgabe II in der Werkstatt. Dieser zweite Satz erhält bei der Vorlage zur *Abgabe der Fertigungszeichnung* zum festgelegten Termin von der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte den Sichtvermerk zur Freigabe der Fertigung.
- Ein kompletter Satz verbleibt mit allen beigefügten Dokumenten (Teil 3) bei der Prüfungskommission!
  Die Rückgabe erfolgt bei der Abholung der Arbeitsaufgabe II.

Zeitvorgaben für die Fertigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück)

- Die Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) einschließlich aller Zeichnungen und Nebenarbeiten ist in höchstens 100 Arbeitsstunden anzufertigen.
- Der Prüfungsausschuss hat bestimmt, dass die reine Produktionszeit am Gesellen-/Prüfungsstück maximal 80 Stunden betragen darf. Die Erstellung der Zeichnung und alle Nebenarbeiten (alle Formblätter, Materialbeschaffung, …) wurde mit 20 Stunden angesetzt.
- Gesellen-/Prüfungsstücke, die offensichtlich die Zeitvorgabe von 80 Stunden Produktionszeit überschreiten, können nicht am Verbands-Wettbewerb *Die Gute Form* teilnehmen!
- Der Prüfling darf vor der Abgabe der Fertigungszeichnung zum festgelegten Termin nicht mit der Anfertigung der Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) beginnen.
- Unzulässige Hilfen durch Ausbilder und Mitarbeiter führen zum Ausschluss aus dem Prüfungsverfahren.
- Sobald die Fertigungszeichnung den Sichtvermerk der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte erhalten hat, kann der Prüfling mit der Anfertigung seines Gesellen-/ Prüfungsstückes beginnen.

© mk240223

- Die geleisteten Arbeitsstunden zur Anfertigung des Gesellen-/Prüfungsstückes sind täglich in das Formblatt *Arbeitszeitnachweis* einzutragen und vom Ausbilder gegenzuzeichnen.
  Dieses Formblatt mit der eidesstattlichen Erklärung ist mit der Arbeitsaufgabe II abzugeben.
- Der Prüfungsausschuss behält sich den Besuch durch einen Schaumeister vor.

Hinweise zum Eigentum

- Das Eigentum am Gesellen-/Prüfungsstück regelt sich nach § 950 BGB und § 14, Abs. 1, Ziff. 3 BBiG
- Vor Beginn der Anfertigung der Arbeitsaufgabe II wird dringend zu einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Prüfling und dem Ausbildungsbetrieb geraten, um Unstimmigkeiten zu vermeiden (siehe Formblatt *Regelung der Eigentumsverhältnisse / Kosten*)!

Selbständige Anfertigung

- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss der Prüfungskandidat bis auf geringfügige Handreichungen völlig selbständig anfertigen.
- Unzulässige Hilfen können zum Ausschluss aus dem Prüfungsverfahren führen.
- Bei dem *Entwurf* des Gesellen-/Prüfungsstückes darf fremde Hilfe (Ausbilder) in Anspruch genommen werden.

Zulassungsanforderungen an das Gesellen-/Prüfungsstück

Einleitung

In der Gesellen-/Abschlussprüfung wird beim praktischen Teil unterschieden in Arbeitsaufgabe I (= Arbeitsprobe) und Arbeitsaufgabe II (= Gesellen-/Prüfungsstück).

Das Gesellenstück stellt seit der Zeit, in der sich der Schreiner als eigenständiger Zunftberuf etablierte (ca. 1400 - 1500), den Höhepunkt und Abschluss der Ausbildung dar.

Aber ist es heute noch zeitgemäß, ein selbst gestaltetes und komplettes Produkt als Teil der Abschlussprüfung von den Auszubildenden zu verlangen?
Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte bejahen dies ausdrücklich!

Hierzu mehrere Gründe:

Der Schreiner zählt zu den wenigen Berufen, in denen man noch die Möglichkeit hat, ein Produkt vom Beginn bis zur Fertigstellung zu begleiten und daran zu arbeiten.
Damit nachher auch ein gut gestaltetes und brauchbares Endprodukt herauskommt, muss man sich bereits bei Entwurf und Planung intensiv mit dem Stück auseinandersetzen.

Die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer müssen genauso beachtet werden, wie z. B. eine angemessene Materialwahl und eine wirtschaftlich vertretbare und nachhaltige Konstruktion und Fertigung.
Diese Herangehensweise ist vom Charakter her als typisch handwerklich zu bezeichnen und gerade in der heutigen Zeit, wo Arbeit häufig als entfremdet von den individuellen Bedürfnissen empfunden wird, aktueller und bedeutsamer denn je.

Von Seiten der Ausbildungsordnung setzt das Prüfungsfach „Gestaltung und Konstruktion" klare Akzente, wohl wissend, dass dieser Bereich in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung - auch wirtschaftlich - erlangt hat.

Zudem kann das Thema Gesellen-/Prüfungsstück bereits während der Ausbildung Anreize geben, sich beizeiten umzuschauen, sich zu orientieren und eine eigene Position zu entwickeln.
Wir empfehlen deshalb allen Auszubildenden, sich rechtzeitig während der Lehre in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule mit dem Prüfungsstück zu befassen.

Betrachten Sie das Gesellen-/Prüfungsstück als Chance, etwas Eigenes zu gestalten und als persönliche Herausforderung, Entwurf und Planung in die Tat umzusetzen!

© mk240223

Allgemeine Anforderungen

Die nachfolgend aufgeführten Merkmale müssen **sämtlich** im Gesellen-/Prüfungsstück enthalten sein:

- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss eine **komplette Schreinerarbeit** darstellen, d.h., es muss als Produkt abgeschlossen sein und damit auch seinen Zweck erfüllen können.
  Nur ein Teil eines Produktes kann somit keine komplette Schreinerarbeit und dementsprechend auch kein Gesellen-/Prüfungsstück sein.
- Ein bestimmtes Element des Gesellen-/Prüfungsstückes muss als **Handarbeit im klassischen Sinne** gefertigt werden. Gesellen-/Prüfungsstücke, die ausschließlich maschinell hergestellt werden sollen, sind hiermit nicht zugelassen.
  Als Beispiele seien hier genannt: gezinkte Schubkästen; andere handgefertigten Verbindungen; eingestemmte Beschläge; Führungen, die eine Anpassung von Hand notwendig machen und dgl.
  Furnierarbeiten gelten nicht als klassische Handarbeit in diesem Sinne.
- Das Gesellen-/Prüfungsstück muss eine **selbstgefertigte Oberflächenbehandlung** vorweisen.
  Sämtliche zugelassenen Beschichtungsmittel sind wählbar (Lack, Öl, Wachs, …).
  Werden andere Materialien als Holz bzw. Holzwerkstoffe gewählt, z. B. HPL, so müssen trotzdem ca. 40 % der Werkstückoberfläche aus gewachsenem Holz bestehen, damit eine Oberflächenbeschichtung vorgenommen werden kann.
  Offene Vollholzverbindungen, die in den speziellen Anforderungen gezählt werden, dürfen nicht mit deckenden Oberflächenbehandlungen verborgen werden.
- Bei einem Möbelstück sollte die größte **Projektionsfläche** (z. B. größte Breite x größte Höhe) im Regelfall 1,25 m² nicht überschreiten (Abweichungen sind rechtzeitig mit der Prüfungsgemeinschaft zu besprechen!).

Spezielle Anforderungen

Neben den vorgenannten allgemeinen Merkmalen muss das Gesellen-/Prüfungsstück noch eine bestimmte Anzahl spezieller Anforderungen erfüllen, um von der fachlichen Seite her zugelassen zu werden.

Dies ist dann erfüllt, wenn sich auf Grund des Gesamtkonzepts des Prüfungsstückes, der Gesellenstückbeschreibung und der Entwurfszeichnung aus nachfolgender Liste **mindestens 20 Punkte** ergeben.

Je Kriterium kann nur die volle Punktzahl vergeben werden, eine Teilbepunktung ist nicht zulässig.

Jedes Merkmal kann nur in einer Rubrik berücksichtigt werden.

Jeder Prüfling muss auf der auf den Seiten 13 + 14 stehenden Liste (Spezielle Anforderungen) seine Punktzahl auf Grund seiner gewählten Konstruktion und seiner Ausführung selbständig bestimmen und eintragen.
Die Liste ist für alle Schreinerprodukte anwendbar, die als Arbeitsaufgabe II in Frage kommen.

Die Liste muss durch den Ausbildungsbetrieb geprüft begutachtet und genehmigt sein (Datum, Stempel und Unterschrift des Ausbilders).
Eine eigenmächtige Veränderung der genehmigten Liste hat zur Folge, dass das Gesellenstück nicht zur Bewertung zugelassen werden kann. Die Arbeitsaufgabe II wird dann mit ungenügend bewertet. Somit ist die Prüfung nicht bestanden.
Notwendige nachträgliche Veränderungen der Speziellen Anforderungen, z.B. aufgrund von Schwierigkeiten bei der Fertigung bedürfen der rechtzeitigen, nachträglichen Genehmigung durch die Prüfungsgemeinschaft (→ Lehrlingswart).

Die Liste ‚*Spezielle Anforderungen*' ist zur Genehmigung der Entwurfszeichnung komplett ausgefüllt und durch den Ausbildungsbetrieb genehmigt, abzugeben.
Eine Kopie ist jeweils mit der Fertigungszeichnung und bei der Abgabe des Gesellenstückes abzugeben.

Der Prüfungsausschuss behält sich das Recht vor notwendige Änderungen anzuordnen.

© mk240223

Prüfungsdurchführung

1. Theoretische Gesellen-/Abschlussprüfung

- Es werden die vier Lernfeldbereiche geprüft:

		Gewichtung
- GK	Gestaltung und Konstruktion	30 %
- PF	Planung und Fertigung incl. CAD-CNC-Prüfung	30 %
- MS	Montage und Service	20 %
- WS	Wirtschafts- und Sozialkunde	20 %

- Die Prüfung ist in Gebiete aufgeteilt:
  - 1 Innenausbau (GK - PF - MS)
  - 2 Möbelbau (GK - PF - MS)
  - 3 Bauelemente (GK - PF - MS)
  - WS Wirtschafts- und Sozialkunde

- Die reine Prüfzeit im theoretischen Bereich beträgt ca. 6 Stunden.

2. Praktische Gesellen-/Abschlussprüfung

- Arbeitsaufgabe I (Arbeitsprobe – Gewichtung 50 %)
  - Herstellen eines Erzeugnisses aus unterschiedlichen Materialien unter Anwendung maschineller Bearbeitungs- und Verbindungstechniken einschließlich Verwendung eines Halbzeuges innerhalb von 7 Stunden.
  - Maschinenprüfung

- Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück – Gewichtung 50 %)
  - Gestalten und Herstellen eines Erzeugnisses einschließlich des Einrichtens und Bedienens von Maschinen und Vorrichtungen, Nutzung von Anwenderprogrammen, Herstellen und Zusammenbauen von Teilen, Montieren von Beschlägen sowie Oberflächenbehandlung.
  - Fertigungszeichnung / CAD
  - Stückliste
  - Materialliste
  - Arbeitsablaufplan
  - Fachgespräch (15-20 Minuten)
    Teil 1 (bei Abgabe der Entwurfszeichnung)
    Teil 2 (während der Arbeitsaufgabe I)

3. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn im praktischen und schriftlichen Teil der Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden. In drei Prüfungsbereichen des schriftlichen Teils der Prüfung müssen mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sein. In keiner der Arbeitsaufgaben des praktischen Teils sowie in dem weiteren Prüfungsbereich des schriftlichen Teils dürfen ungenügende Leistungen erbracht worden sein.

Bei Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung besteht die Möglichkeit, sich einer mündlichen Prüfung zu unterziehen. (Gewichtung 33 %)

Der Prüfungsausschuss lädt mögliche Kandidaten nur dann zur mündlichen Prüfung ein, wenn die Aussicht auf Noten-Verbesserung besteht.

© mk240223

Informationen zur Datenerhebung gem. Artikel 13 DSGVO

Die Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte der Schreinerinnungen Mittelfranken-Mitte, Bereich Nürnberg mit SI Nürnberger Land und Bereich Fürth mit SI Erlangen (Adressen siehe Seite 2), erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Abwicklung der in Ihrem Berufsausbildungsverhältnis begründeten Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen von Mitgliedern der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte (z. B. Gesellenstückausstellung und Freisprechungsfeier) und gibt diese auf Grund von möglichen gesetzlichen Verpflichtungen weiter.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eigewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

Alle Prüfungen und Veranstaltungen werden durch Fotografie dokumentiert.

Bitte sprechen Sie den Veranstalter an, wenn Sie nicht fotografiert werden möchten.

Foto- und Bildmaterial, sowie die Namen und der Ausbildungsbetrieb von Erringern von Prämien und Leistungspreisen („Innungsbester“, „Die Gute Form“, …) werden zu Zwecken der Berichterstattung in der Presse, auf der Internetseite der beteiligten Schreinerinnungen und ggf. auf Social-Media-Kanälen veröffentlicht, sowie auf den Veranstaltungen öffentlich genannt.

Mit der Veröffentlichung dieser Daten in dem genannten Umfang

☐ sind wir einverstanden

☐ sind wir nicht einverstanden

Uns ist bekannt, dass wir zur Abgabe der Einwilligungserklärung nicht verpflichtet sind und diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.
Der Widerruf ist per E-Mail oder postalisch zu richten an die Adresse der für sie zuständigen Innung (siehe Seite 2)

Der Widerruf bewirkt, dass unsere auf Grund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten im Anschluss nicht mehr auf den genannten Kanälen veröffentlicht werden.
Die gesetzlichen Auskunfts- und Weitergabeverpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

Name des Prüflings	E-Mail-Adresse des Prüflings	Handynummer des Prüflings

Ort, Datum	Unterschrift des Prüflings	Stempel + Unterschrift des Ausbilders

© mk240223

Handwerkskammer für Mittelfranken

An die Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte der Innungen:
vertreten durch die KHW Fürth, **Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 09 11 / 7 40 85 -0, Fax: 09 11 / 7 40 85 15**

Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

im Ausbildungsberuf **Tischler / Schreiner**
bei der

☐ Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte ☐ Schreinerinnung Erlangen ☐ Schreinerinnung Nürnberger Land

Wir beantragen die Zulassung zur ☐ Gesellen-/Abschlussprüfung

Prüfungsbewerber:in ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Nachname: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort/-Land: _____
Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon (mobil): _____ E-Mail: _____

Adressänderungen bitte umgehend mitteilen!

Ausbildungsbetrieb

Firma: _____
Straße, Hausnummer: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Ansprechpartner: _____
E-Mail: _____

Ausbildungszeit (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben)

Vom _____ bis _____
Vom _____ bis _____
Anzahl der Fehltage im Ausbildungsbetrieb und Berufsschule _____

Berufsschule

☐ Staatliches Berufliches Schulzentrum
Fichtenstraße 9, 90763 Fürth

☐ _____
_____

☐ Berufsschule im BBW
Pommernstraße 25, 90451 Nürnberg

☐ Berufliche Schule 11 Nürnberg
Deumentenstraße 1, 90489 Nürnberg

Folgende **Unterlagen** haben wir in der grünen Mappe (Teil 2) beigefügt:

☐ **Kopie** des eingetragenen Ausbildungsvertrages
☐ **Kopie** der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung
☐ Schriftliche Ausbildungsnachweise / Berichtshefte (werden an einem gesonderten Termin überprüft)
☐ **Kopie** des letzten Berufsschulzeugnisses
☐ ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigen Belange/Behinderungen
☐ ggf. Antrag auf Nachteilsausgleich/Prüfungszeitverlängerung

....
Unterschrift und Stempel (Betrieb) Ort und Datum Unterschrift (Auszubildender)
Der Auszubildende stimmt mit seiner Unterschrift der Übermittlung der Prüfungsergebnisse an den Ausbildungsbetrieb zu.

Bitte die nächste Seite beachten!

Datenschutzerklärung
Die Daten des Antragsformulars werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen erfasst, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit der Abgabe der Anmeldung zur Gesellen-/Abschlussprüfung erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Anschrift und meine Berufsbezeichnung an Dritte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, weitergeben und veröffentlicht werden, sofern dies nicht von mir ausdrücklich untersagt wird.
Beachten Sie hierzu auch die Informationen zur Datenerhebung auf Seite 10 der Unterlagenmappe!

Zur Beachtung

Dem Antrag sind beizufügen in der grünen Mappe (Teil 2)**:**

1. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen (Kopien).
2. Vorgeschriebene Berichtshefte beziehungsweise Ausbildungsnachweise (werden gesondert durch den Prüfungsausschuss geprüft).
3. Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen (Kopien). → TSM 1 + TSM 2 + TSM 3 + TSO
4. Eine mit dem Eintragungsvermerk der Handwerkskammer versehene Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages oder die Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung (Kopien).
5. Das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (Kopien).

Die Prüfungsgebühr ist mit der Zulassung zur Prüfung zu entrichten.

Anmerkung

(1) Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 36 Handwerksordnung beziehungsweise §§ 37 Berufsbildungsgesetz)

- Zur Gesellen-/ Abschlussprüfung ist zuzulassen,
  - wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
  - wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie vorgeschriebene schriftliche Ausbildungsnachweise geführt hat und
  - wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grunde nicht eingetragen ist, den weder der Lehrling (Auszubildende/r) noch dessen gesetzlicher Vertreter zu vertreten hat.

Über die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine

- englischsprachige und/oder eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.
- Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. Hierfür erklärt sich der/die Auszubildende bereit, rechtzeitig vor Zeugnisausstellung der zuständigen Stelle eine entsprechende Bescheinigung der Berufsschule bereitzustellen.

© mk210918

▪ Spezielle Anforderungen

spezielle Anforderungen	Punkt-wert	eigene Punkte
Statische Hülle des Produkts, z. B. Korpus, Gestell, Zarge und dergleichen. Die Teile der Hülle können fest oder lösbar miteinander verbunden sein. Als Materialien kommen Vollholz und/oder Holzwerkstoffe in Betracht. Die diesbezüglichen Verbindungen müssen fachlich einwandfrei sein, z. B. dauerhaft vor dem Hintergrund der geplanten Nutzung. Die konstruktiven und ästhetischen Eigenschaften der Werkstoffe sind zu berücksichtigen	6	
Einfügung eines oder mehrerer beweglicher Teile, z. B. • Tischauszug mit selbst gewählter Führung • Rollo, Drehtür, Klappe, Schiebetür (vertikal oder horizontal), Falttür, • eingebauter beweglicher Korpus, z. B. für TV Die zu verwendenden Beschläge sind frei wählbar und sollen gestalterisch, konstruktiv und im Hinblick auf Gebrauchstauglichkeit dem Gesamtkonzept entsprechen. AUSNAHME: unter Verwendung von Standard-Topfscharniere finden bewegliche Teile hier keine Berücksichtigung!	4	
Klassische **Vollholzverbindungen** wie z. B. Schlitz und Zapfen, Schwalbenschwanz, Stemmzapfen, Überblattung, … Die gewählte Verbindung muss am fertigen Stück unbedingt sichtbar sein!	4	
Schubkasten mit klassischen, von Hand gefertigten Vollholzverbindungen, inkl. **selbstgefertigter Schubkastenführung** (Führung nach Wahl)	5	
Selbst gefügte und furnierte Flächen (der überwiegende Teil der Flächen ist gemeint) oder **selbst hergestellte Vollholzflächen** (z. B. Tischplatten, Korpusteile) Gemeint ist eine in der Breite aus mindestens zwei Teilen verbundene Furnier- oder Vollholzfläche, die fachlich korrekt und optisch dem Entwurf entsprechend ausgeführt ist.	2	
Eingestemmte Bänder oder andere, vergleichbare Beschläge ohne inkludierte Korrekturmöglichkeit	2	
Eingestemmte Schlösser oder andere, vergleichbare Verschlüsse ohne inkludierte Korrekturmöglichkeit	1	
Geschweifte Teile und Kanten, die eine **Formfräsung** notwendig machen, Bugholzanwendung ist hier ebenfalls möglich	2	
Geschweifte Flächen, z. B. Korpusteile, Türen, die eine Formverleimung aus Holzwerkstoffen und/oder Furnieren notwendig machen. Geschweifte Flächen aus Vollholz sind auch einsetzbar, z. B. Verleimung formgefräster Lamellen	4	
Besondere Passungen am Werkstück, z. B.: • drei- oder vierseitige „Trichtertüren“ • bewegliche Elemente (z. B. Korpusse) innerhalb des Stücks • besondere passungsrelevante Konstruktionen (z. B. Stuhlverbindungen, Kreuzsprossen, überschobene Füllungen) • klassische Rahmeneckverbindungen mit Füllung in Falz oder Nut	4	

© mk240223

spezielle Anforderungen	Punkt-wert	eigene Punkte
Verarbeitung von Kunststoffen, Metallen und Glas im besonderen Umfang. Hier sind keine Halbzeuge gemeint, sondern die eigene Be- und Verarbeitung dieser Werkstoffe, z. B. der Einsatz von Glasklebetechnik, selbst entwickelte und gefertigte Produkte aus dem 3D-Drucker oder aus Metall, …	2	
Verwendung und Einbau besonderer Halbzeuge, z. B.: • Lichtinstallationen: ○ eine Lichtinstallation wird grundsätzlich mit Strom gespeist (keine Batterie) ○ die Installation erfordert eine ästhetische Kabelführung ○ überschüssiges Kabelmaterial erfordert eine solide Fixierung (kein Klebeband) ○ sie unterscheidet sich zwischen Funktionslicht (z. B. helles Arbeitsplatzlicht) und Effektlicht (Hinter-grundbeleuchtung, Sockelbeleuchtung, …) ○ die Bedienung erfolgt über einen eingelassenen Schalter, Sensor oder eine Fernbedienung ○ die Leuchtmittel sind in der Regel überdeckt ○ alle elektronischen Vorschaltgeräte und Netzteile müssen über eine Revisionsöffnung zugänglich und evtl. austauschbar sein ○ die Netzanbindung an eine Steckdose muss mit werkseitigem Stecker möglich sein (sonst Verlust der Gewährleistung am Netzteil!) ○ der Stromanschluss liegt idealerweise hinter der Rückwand bzw. im Revisionsbereich ○ die Funktion des Lichtes muss im Prüfungsmoment 100 % funktionstüchtig sein. • Waschbeckenelemente, Glas- und Metallteile (nicht nur einfach aufliegende Borde) • Seilkonstruktionen (z. B. zur statischen Aussteifung des Stückes), • Öffnungsmechaniken mit Fernbedienung (z. B. für Bildschirme)	3	
Fertigung besonderer Oberflächen, auf mindestens 50% der sichtbaren Außenfläche z. B. besondere Oberflächenstrukturen, gebeizte Flächen, gelaugte oder geseifte Flächen, Oberflächen mit besonderen Effekten, gefüllerte deckend lackierte farbliche Oberfläche, deckende Oberflächen mit hohem Glanzgrad, traditionelle Oberflächen wie Schelllackpolituren, …	3	
Besondere Eigenschaften hinsichtlich der **Massivholz**- bzw. **Furniergestaltung**, z. B. besondere Massivholzverleimungen, Intarsien, Marketerien (flächendeckende Furniermuster), Adern in einem besonderen Umfang, besonders komplexe Furnierabwicklungen	4	
Selbstentwickelte Beschläge und Mechanismen, die notwendig sind, um das vorangestellte Konzept umzusetzen	2	
Einsatz besonderer Belagstoffe in angemessenem Umfang (auf Gehrung oder auch an der Schmalfläche vom Werkstück z. B. Linoleum, Kork, Leder, Mineralstoffe, Keramik oder Metalle, in die umgebenden Materialien fachlich und konstruktiv korrekt ein- oder angefügt („bündig eingelassen“)	2	
Verwendung selbst gedrechselter Teile in besonderem Umfang, z. B. Füße, Griffe, …	2	
Weitere Merkmale, z. B. Besonderheiten bei Haustüren, Fenstern, Treppen Hier sind schriftliche Erläuterungen innerhalb eines eigenen Konzeptes nötig! Dieser Punkt muss rechtzeitig und intensiv mit dem Prüfungsausschuss besprochen werden.	4	
Es müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden!	**Summe der erreichten Punkte von Seite 13 + 14:**	

➔ Nicht vergessen: eine Kopie dieser Punkteliste (beide Seiten) auch in die gelbe und rote Mappe einordnen!

Ort, Datum _____ Unterschrift des Prüflings _____ Stempel + Unterschrift des Ausbilders _____

© mk240223

Checkliste der Formulare:

- ☐ Informationen zur Datenerhebung
- ☐ Anmeldung zur Gesellenprüfung
- ☐ Spezielle Anforderungen (Punkteliste)
  eine Kopie dieser Punkteliste bitte in die gelbe und rote Mappe einordnen!

danach werden hier in die Klarsichtfolie folgende Kopien in dieser Reihenfolge einsortiert:

- ☐ Berufsausbildungsvertrag
- ☐ letztes Berufsschulzeugnis
- ☐ Zwischenprüfungszeugnis
- ☐ Bescheinigungen über die Maschinenlehrgänge TSM 1 – 3
- ☐ Bescheinigung über den Oberflächenlehrgang TSO
- ☐ Entwurfszeichnung

danach kommen die Formulare:

- ☐ Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung
- ☐ vorläufiger Arbeitsablaufplan zur Entwurfszeichnung
  machen Sie sich eine Arbeits-Kopie dieses Arbeitsablaufplans
  für die Erstellung des endgültigen Arbeitsablaufplans für die gelbe Mappe

Beachten Sie unbedingt die hier angegebene Reihenfolge der Dokumente!

© mk240223

Gesellen-/Prüfungsstückbeschreibung

Vorname und Name des Prüflings	Ausbildungsbetrieb

1. Bezeichnung des Stückes	
2. Holzart	
3. Abmessungen - Breite x Höhe x Tiefe in mm	
4. Konstruktion dies sind nur beispielhafte Punkte, wie Sie die Konstruktion beschreiben können ▸ Form ▸ Bauweise - Korpus (Brett-, Stollen-, Rahmen- oder Plattenbau) - tragende Elemente (Füße, Sockel, Aufhängevorrichtung) ▸ Verbindungen - Korpusverbindung - Türen, Klappen - Schubkästen - Rückwände ▸ bewegliche Teile - Schubkasten - Tischauszug - Tür, Klappe, … ▸ besondere Materialien - Kunststoffe, Glas, Metalle, Linoleum, Mineralstoffe, … ▸ besondere Belaggestaltung - Furniere oder Sonstige	
5. Beschläge genaue Beschreibung von - Schloss - Tür-, Klappenbeschlag - sonstige Beschläge oder Mechanismen	
6. Oberfläche - Struktur der Oberfläche - Farbgebung - Oberflächenmaterial - Oberflächentechnik	
7. Halbzeuge - Griffe, Füße, … - Füllungen, Fachböden (z. B. Glas) - Beleuchtung - sonstige Halbzeuge	

Ort, Datum | Unterschrift des Prüflings | Stempel + Unterschrift des Ausbilders

© mk240223

vorläufiger Arbeitsablaufplan zur Entwurfszeichnung

Entwurfsfassung zum Fachgespräch 1

Vorname und Name des Prüflings _____ Ausbildungsbetrieb _____

Nr.	Arbeitsschritte	Arbeitsmittel / Besonderheiten UVV / Umweltschutz	Zeit

© mk240223

Nr.	Arbeitsschritte	Arbeitsmittel / Besonderheiten UVV / Umweltschutz	Zeit
		GESAMTSTUNDEN:	

Ort, Datum | Unterschrift des Prüflings | Stempel + Unterschrift des Ausbilders

© mk240223

Checkliste der Formulare:

- ☐ **Ansichtszeichnung** mit Schnittverlauf
  - ☐ eine Kopie der Ansichtszeichnung mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling und kommt schließlich in die rote Mappe

- ☐ Kompletter Satz der **Fertigungszeichnung** (normgerecht gefaltet)
  - ☐ ein kompletter Satz Kopien der Fertigungszeichnung mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling und kommt schließlich in die rote Mappe

- ☐ kompletter Satz „**spezielle Anforderungen**“
  - ☐ ein kompletter Satz Kopien der Punkteliste mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling und kommt schließlich in die rote Mappe

- ☐ **Materialliste**
  - ☐ eine Kopie der Materialliste mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling und kommt schließlich in die rote Mappe

- ☐ **Arbeitsablaufplan** zur Arbeitsaufgabe II
  - ☐ eine Kopie des Arbeitsablaufplanes mit Freigabevermerk bleibt zur Fertigung des Prüfungsstückes beim Prüfling und kommt schließlich in die rote Mappe

Beachten Sie unbedingt die hier angegebene Reihenfolge der Dokumente!

Die Arbeitskopien nicht mit in die gelbe Mappe einheften, sondern zur Freigabe gesondert vorlegen.

© mk240223

Materialliste

Arbeitsablaufplan zur Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/ Prüfungsstück)

Endfassung bei Abgabe der Fertigungszeichnung

Vorname und Name des Prüflings	Ausbildungsbetrieb

Nr.	Arbeitsschritte	Arbeitsmittel / Besonderheiten UVV / Umweltschutz	Zeit

© mk240223

Nr.	Arbeitsschritte	Arbeitsmittel / Besonderheiten UVV / Umweltschutz	Zeit
		GESAMTSTUNDEN:	

Ort, Datum | Unterschrift des Prüflings | Stempel + Unterschrift des Ausbilders

© mk240223

Regelung der Eigentumsverhältnisse / Kosten

Vereinbarung

zwischen

dem Ausbildungsbetrieb _____

und

dem Auszubildenden _____

zur Regelung der Eigentumsverhältnisse am Gesellenstück (Arbeitsaufgabe II) und der Kostentragung der Materialmehrkosten.

1. Der / die Auszubildende fertigt ein Gesellenstück eigener Wahl.
   Das Gesellenstück besteht aus:

   _____

   _____

   _____
2. Der / die Auszubildende wird Eigentümer des Gesellenstücks.
3. Der Ausbildungsbetrieb übernimmt gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG die für die Anfertigung des Gesellenstücks notwendigen Materialkosten (Kosten von Standardmaterial).
4. Der / die Auszubildende verpflichtet sich, die durch die gewählte Ausführung des Gesellenstücks mit höherwertigem Material entstehenden Materialmehrkosten zzgl. der gesetzlichen MwSt. gemäß Ziffer 4.c) selbst zu tragen bzw. dem Ausbildungsbetrieb zu erstatten.
   a) Die Gesamtmaterialkosten des von dem/r Auszubildenden geplanten Gesellenstücks betragen

      _____€ (zzgl. der gesetzlichen MwSt.).
   b) Die notwendigen Materialkosten für das Gesellenstück betragen 166,00 € (zzgl. der gesetzlichen MwSt.). Grundlage: Musterkalkulation der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte.

   c) Die Materialmehrkosten für das Gesellenstück betragen _____€ (zzgl. der gesetzlichen MwSt.) und sind vom Auszubildenden zu tragen.

Ort, Datum	Unterschrift des Prüflings Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)	Stempel + Unterschrift des Ausbilders

© mk240223

Arbeitszeitnachweis

Vorname und Name des Prüflings	Ausbildungsbetrieb

Bezeichnung der Arbeitsaufgabe II	

Datum	Arbeitszeit in Stunden	Unterschrift des Prüflings	Unterschrift des Ausbilders
Gesamtstunden			

© mk240223

Bescheinigung

des Inhabers der Werkstatt, in der das Gesellenstück angefertigt wurde

Vorname und Name des Prüflings	Ausbildungsbetrieb

Der/Die Unterzeichnete gibt hiermit die Bestätigung ab,
dass der oben genannte Prüfling
die Arbeitsaufgabe II (das Gesellen/-Prüfungsstück),
nach seiner Fertigungszeichnung
selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.

Er hat für die Anfertigung
insgesamt _____ Arbeitsstunden benötigt.

Ort, Datum	Stempel + Unterschrift des Ausbilders

Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte
der Schreinerinnung Mittelfranken-Mitte
Bereich Nürnberg
und Bereich Fürth mit SI Erlangen

Namenschild für Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/ Prüfungsstück)

Vorname und Name des Prüflings	Ausbildungsbetrieb

Dieses ausgefüllte Namensschild am Tag der Abgabe sicher am Prüfungsstück anbringen!

© mk240223

Checkliste der Formulare:

Zur Abgabe der Arbeitsaufgabe II

(Gesellen-/ Prüfungsstück) folgendes nicht vergessen:

- ☐ rote Mappe mit Arbeitskopien von
  - ○ Ansichtszeichnung
  - ○ Fertigungszeichnung
  - ○ Spezielle Anforderungen (Punkteliste)
  - ○ Materialliste
  - ○ Arbeitsablaufplan

- ☐ Formulare
  - ○ Arbeitszeitnachweis
  - ○ Bescheinigung über Selbstanfertigung

    bitte auf Vollständigkeit kontrollieren!

- ☐ die vollständigen Berichtshefte der gesamten Ausbildungszeit

- ☐ falls der Ausbildungsbetrieb Mitglied einer Schreinerinnung ist und alle Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, wird automatisch am Innungswettbewerb „Die Gute Form“ teilgenommen!

  siehe nachfolgende Wettbewerbsbedingungen

© mk240223

Innungswettbewerb „Die Gute Form“

Schreiner gestalten ihr Gesellenstück
im Bereich der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte

Liebe Gesellenanwärter:innen,

der *Fachverband Schreinerhandwerk Bayern* wird auch in diesem Jahr wieder den Wettbewerb „Die Gute Form“ ausschreiben.
Die Ziele dieses Wettbewerbs umfassen folgende Punkte:

1. Der Stellenwert der Gestaltung im Schreinerhandwerk soll durch diesen Wettbewerb mehr ins Blickfeld rücken. Er soll Lust wecken, sich mehr und intensiver mit der Gestaltung auseinanderzusetzen.
2. Der Wettbewerb soll die jungen angehenden Schreinergesell:innen anregen, sich Gedanken zu machen über eine zeitgemäße Formgebung ihrer Gesellenstücke und ihr Interesse dahin lenken, dass ihr Beruf sehr viel mit Gestaltung und Formgebung zu tun hat. Der Auszubildende und seine Lehrmeister:innen (Ausbildungsbetrieb) werden als verantwortliche Einheit bei der Gestaltfindung angesehen.
3. Mit diesem Wettbewerb sollen die gestalterischen und kreativen Fähigkeiten unseres Handwerks in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Dies wird durch Presseberichte, Ausstellungen der Wettbewerbsarbeiten u. ä. geschehen.

Wettbewerbsbedingungen:

Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Auszubildenden aus dem Bereich der Prüfungsgemeinschaft Mittelfranken-Mitte, die am Tag der theoretischen Prüfung das **28. Lebensjahr** (zum Zeitpunkt der Gesellenprüfung nicht älter als 27 Jahre) noch nicht vollendet haben und die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- Nur Lehrlinge von Handwerksbetrieben, welche in der Handwerksrolle eingetragen und **Mitglied** in einem Mitgliedsbetrieb im Bereich der Schreinerinnungen Mittelfranken-Mitte, Nürnberger Land oder Erlangen sind.
- Nur Lehrlinge von Schulen oder ähnlichen Institutionen, die Schreinerlehrlinge in Vollzeitunterricht schulisch ausbilden, sofern diese Schulen (Gast-) Mitglied in der jeweils zuständigen Schreinerinnung sind.
- Die teilnehmenden Lehrlinge müssen die Gesellenprüfung (Theorie und Praxis) insgesamt bestanden haben. In der Gesellenprüfung muss das Gesellenstück mindestens mit befriedigend bewertet worden sein. Eine Mindestnote für die Gesamtgesellenprüfung wird nicht gefordert.

Wettbewerbsarbeit

Die Wettbewerbsarbeit ist die Arbeitsaufgabe II (Gesellen-/Prüfungsstück) des Auszubildenden.
Diese muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Das Gesellen-/Prüfungsstückstück muss mindestens die Note „befriedigend“ (= 67 Punkte) erreicht haben.
- Das Stück soll formal dem heutigen Zeitgeist entsprechen, Nachbildungen vergangener Stilepochen werden nicht zugelassen.
- Der Zeitaufwand für das Gesellen-/Prüfungsstück darf den von der Prüfungsgemeinschaft, entsprechend den Prüfungsvorschriften vorgegebenen Zeitrahmen (= max. 80 Stunden) nicht überschreiten.

Bewertungskriterien

Die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch eine unabhängige Jury nach folgenden Gesichtspunkten:

1. Originalität	Idee, eindeutiger Grundgedanke, „Pfiffigkeit“, Eigenständigkeit
2. Gestaltungsqualität	Proportionen, Maßverhältnisse, Linienführung, Ausdruckskraft und Beziehung der Fläche, ästhetische Wirkung
3. Modernität / Funktionalität	keine Nachahmung vergangener Stilepochen, Zusammenwirken von Funktion, Form und Konstruktion
4. technische Qualität	konstruktionsgemäße Materialauswahl, angemessener Aufwand, sinnvoll begründete Materialkombinationen, Werkstoff - Bauart - Verbindungen, (Konstruktion und Ausführung sind mit der Note „3“ in der Prüfung abgegolten)
5. Zeitaufwand	entsprechend den Prüfungsvorschriften (abgegolten mit der Zulassung zur Prüfung)

Besetzung der Jury

Die Jury besteht aus ehrenamtlichen, von der Gesellenprüfung unabhängigen Personen, welche eine besondere Beziehung zu Handwerk und Gestaltung haben und durch Beruf und Tätigkeit in ihrer Urteilskraft anerkannt sind.

- Die Jury kann bis zu drei Preise und ggf. Belobigungen aussprechen.
- Die Jury fertigt ein Protokoll mit der Begründung der Zuerkennung der Preise.
- Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Prämierung

Es wird angestrebt einen ersten, einen zweiten und einen dritten Preis zu vergeben.
Außerdem können von der Jury Belobigungen ausgesprochen werden.

1. Alle Preisträger und ihre Ausbildungsbetriebe erhalten Urkunden.
2. Die drei Auszeichnungen sind mit Geld- bzw. Sachpreisen dotiert.
3. Für Belobigungen werden ebenfalls Urkunden vergeben.

Preisverleihung

Die Urkundenübergabe findet möglichst im Rahmen der Freisprechungsfeier statt.
Der Ort und der Zeitpunkt dieser Veranstaltungen wird Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Ein Preisträger, der durch die Jury festgelegt wird, kann beim Landeswettbewerb „Die Gute Form“ teilnehmen.

© mk240223